

Bücherschau

Kostenfinanzierung

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln



Walter Harbauer, Rechtsschutzversicherung – ARB Kommentar, Verlag C. H. Beck, 8. Auflage, München 2010, 1205 S., ISBN 978-3-406-58528-9, 98,00 Euro.

1. Sechs Jahre nach der Publikation der Voraufgabe ist der unter dem Titel seines Begründers *Walter Harbauer* bekannte ARB-Kommentar „Rechtsschutzversicherung“ in neuer, achter Auflage erschienen. Mit ihr hat das Werk einen grundlegenden Umbruch erfahren: Während die Voraufgabe noch die ARB75 kommentierte, ist Gegenstand der Neuauflage das Bedingungswerk der ARB2000. Verfügten die Kommentatoren zum Rechtsschutzversicherungsrecht lange über eine verlässliche Arbeitsgrundlage – die ARB54 und die ARB75 galten jeweils für fast 20 Jahre – ist die Halbwertszeit der Bedingungswerke seit Fortfall der Genehmigungspflicht immer geringer geworden. Der Kommentierung die ARB2000 zu Grunde zu legen, ist eine sinnvolle Entscheidung, weichen die jüngeren Bedingungswerke doch nur in geringem Maße von diesen ab. Soweit es Abweichungen gibt, werden diese auf der Grundlage der ARB2009 erläutert. Die ARB75 sind nicht gänzlich aus dem Werk verschwunden, sie werden nach wie vor, wenn auch nur noch auf 200 Seiten kommentiert. Knapp erläutert werden neu auch die RV-spezifischen Bestimmungen des VVG (§§ 125–129 VVG). Aktuelle Streitfragen werden im *Harbauer* mit dem gewohnten Tiefgang und zahlreichen Rechtsprechungsbelegen erläutert, so wird etwa die aktuelle Rspr. des BGH zum Rechtsschutzfall im Arbeitsrecht sehr ausführlich, fast schon im Stil eines Besprechungsaufsatzes, dargestellt. In der Erörterung von Detailfragen liegt zweifellos die Stärke des Kommentars, während grundlegende Fragestellungen – zu denken ist etwa an die aktuelle Problematik des Verstoßes einzelner Bestimmungen der ARB gegen das Transparenzgebot – bisweilen eher knapp ausfallen.



Gregor Samimi, Rechtsschutzversicherung, Anwaltverlag, 2. Auflage, Bonn 2010, 325 S., ISBN 978-3-8240-1076-9, 46,00 Euro.

2. *Gregor Samimi*, der seit vielen Jahren immer wieder zum Thema Versicherungs- und Vergütungsrecht zur Feder greift, hat nach weniger als zwei Jahren eine Neuauflage seines Werkes „AnwaltFormulare Rechtsschutzversicherung“ vorgelegt – Zeichen dafür, dass das bereits in der Voraufgabe in der Bücherschau gelobte Werk wohlwollende Aufnahme am Markt gefunden hat. Das Buch ist, wie der Reihentitel indiziert, als Formulareammlung konzipiert. Die einzelnen Formulare werden durch Zwischentexte aber zu einer geschlossenen systematischen Darstellung verknüpft, die auch über den Rechtsschutzversicherungsfall

hinausreicht und in kurzen Exkursen den Rechtsschutzversicherungsmarkt in den Blick nimmt. Die Schwerpunktsetzung orientiert sich an den typischen Anforderungen, die ein rechtsschutzversichertes Mandat immer wieder mit sich bringt – die hiermit verbundenen Leiden hat *Samimi* vor einigen Wochen in einem Vortrag skizziert: „Die Rechtsschutzversicherung antwortet nicht auf die Deckungsanfrage, der erbetene Vorschuss bleibt aus, die Erfolgsaussichten werden in Frage gestellt, die Kostenübernahme wird abgelehnt oder die Vergütung gekürzt“. Ob es Zufall ist, dass dem Thema Deckungsklagen mehr als ein Viertel der systematischen Darstellung gewidmet ist?



Helmut Plote, Anwalt und Rechtsschutzversicherung, Verlag C.H. Beck, 2. Aufl., München 2010, 376 S., ISBN 978-3-406-57615-7, 34,00 Euro.

3. Einen anderen Ansatz wählt die Neuauflage des 2000 unter dem Titel „Anwalt und Rechtsschutzversicherung“ erschienen Werkes von *Herbert Plote*. Es heißt nun „Rechtsschutzversicherung“ und zielt neben Anwälten neu auch auf Richter und Mitarbeiter von Versicherungen. Der Umfang hat sich mit fast 380 Seiten – davon knapp 160 Seiten Anhang mit ARB-Texten – annähernd verdoppelt. Der Autor weist darauf hin, dass mit der Neuausrichtung neben einer an dem erweiterten Nutzerkreis ausgerichteten Darstellung vor allem eine Berücksichtigung der neuen Bedingungswerke und des reformierten VVG einher gegangen ist. Dem Thema „Anwalt und Rechtsschutzversicherung“ sind im 2. Teil noch rund 20 Seiten gewidmet, der Schwerpunkt liegt im 1. Teil auf der Rechtsschutzversicherung als solcher, unterteilt in zehn Abschnitte (u. a. Risikoausschlüsse, Produkte, Obliegenheiten, Leistungsumfang). Wer an einer stärker lehrbuchartigen, gleichwohl nicht zu theoretisch ausgerichteten Darstellung der Materie interessiert ist, wird den neuen *Plote* schätzen.



Christoph Hommerich/Matthias Kilian, Rechtsanwälte und Rechtsschutzversicherung, Anwaltverlag, Bonn 2010, 171 S., ISBN 978-3-8240-5410-7, 15,00 Euro.

4. Der Autor dieser Bücherschau hat vor Kurzem gemeinsam mit *Christoph Hommerich* eine empirische Studie vorgelegt, die sich dem Thema „Rechtsanwalt und Rechtsschutzversicherung“ widmet. Sie behandelt, basierend auf Erhebungen des Soldan Instituts und statistischem Material aus anderen Quellen, verschiedenste Aspekte rund um die Rechtsschutzversicherung. Nach einer Einleitung, die den Markt für und das Produkt der Rechtsschutzversicherung analysiert, werden Einzelfragen behandelt: Welche Bedeutung hat die Rechtsschutzversicherung für Kanzleien, welche Charakteristika weist der rechtsschutzversicherte Mandant auf? Wie ist es um den Versicherungsmarkt und den Versicherungsschutz der Bürger bestellt? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Anwälten und Versicherern auf der Grundlage von Abrechnungsvereinbarungen? Welche Versicherer fallen den Anwälten besonders positiv, welche besonders negativ auf? Verführen Rechtsschutzversicherungen Versicherte zum Risiko?



Marco Wehling, Finanzierung von Zivilverfahren, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2009, 542 S., ISBN 978-3-8300-4481-9, 128,00 Euro.

5. Ausgangspunkt der in Potsdam als Dissertationsschrift entstandenen Untersuchung „Finanzierung von Zivilverfahren“ von Marco Wehling ist der – freilich nur anekdotisch, nicht aber empirisch abgesicherte – Befund, dass die Kosten der Rechtsverfolgung viele Bürger von der Wahrnehmung ihrer Rechte abhalten. Die in der Studie aufgeworfene Frage ist, ob aus Kostengründen eine realistische Gefahr für die durch die Rechtsordnung sicherzustellende Verwirklichung materieller Gerechtigkeit besteht. Die Arbeit gliedert sich in zwei große Abschnitte: Zunächst untersucht Wehling den so genannten „Finanzierungsgrund“. Es geht hier vor allem um typische Verfahrensrisiken, die eine Rechtsverfolgung risikoreich werden lassen können. Zunächst erörtert der Verfasser die Verfahrensrisiken finanzieller Art, die sich aus dem Umfang der Gerichtskosten, der außergerichtlichen Rechtsanwaltskosten und der Prozesskosten ergeben. Sodann wendet sich der Verfasser den verschiedenen Risikofaktoren der Kostentragung zu, namentlich der Pflicht zur Leistung von Kostenvorschüssen und zur Stellung von Sicherheiten, der prozessualen Kostenerstattungspflicht und dem Risiko der Realisierbarkeit von Kostenerstattungsansprüchen. Nachfolgend richtet sich der Blick auf Verfahrensrisiken prozessualer Art, unterteilt u. a. in die Ungewissheit über den Prozessumfang (z. B. Verfahrensdauer, Instanzenzug), Gefahren der Präklusion oder Zweifel am Gerichtsstand. Weitere Abschnitte des ersten Hauptteils behandeln Verfahrensrisiken materieller (z. B. Normenklarheit und Rechtsanwendung), substantieller (hier liegt der Schwerpunkt insbesondere auf Beweisschwierigkeiten) und personeller Art – sie können aus der Person des Richters, des eigenen Rechtsanwalts, des Verfahrensgegners, aber auch des Antragstellers selbst folgen. Ein kürzerer Abschnitt beleuchtet nach dem Verfahrensrisiko sodann das sog. „Realisierungsrisiko“, hier geht es insbesondere um die Bonität des Verfahrensgegners. Auf mehr als 150 Seiten fächert der Verfasser somit anschaulich den rechtlichen Hintergrund der alten Volksweisheit „Recht haben und Recht bekommen ist zweierlei“ auf. Auf diese Weise hat der Verfasser die Grundlage für den zweiten Hauptteil seiner Untersuchung gelegt, der sich mit den unterschiedlichen Möglichkeiten der Finanzierung einer Rechtsverfolgung befasst. Zunächst werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen analysiert, die bestimmte Formen der Drittfinanzierung einer Rechtsverfolgung determinieren. Vorfrage ist hierbei zunächst, warum der Staat selbst Kostenhürden errichtet, die für die Durchführung eines Zivilverfahrens zu überwinden sind. Anschaulich fächert der Verfasser hier die Finanzierungs-, Steuerungs-, Schutz-, Abschreckungs- und Sicherungsfunktion der Gerichtskosten auf. Folgerichtige Anschlussfrage ist, wie bei einer Kostenpflichtigkeit der privaten Rechtsverfolgung der wirtschaftliche Schutz Bedürftiger sichergestellt werden kann. Hier arbeitet Wehling die Bedeutung des Sozialstaatsprinzips heraus, aufgrund dessen eine weitgehende Angleichung der Rechtsschutzmöglichkeiten von Vermögenden und Bedürftigen, nicht aber ihre völlige Gleichstellung sicherzustellen ist. Zwei große Abschnitte schließen sich an, die die Kostenfinanzierung „auf-

grund Gesetzes“ und durch „Vereinbarung mit Dritten“ beleuchten. Bei Fragen der Finanzierung aufgrund Gesetzes geht es zum einen um die Prozesskostenhilfe. Hier hätte sich sicherlich ein kurzer rechtsvergleichender Blick gelohnt, der einige Besonderheiten, man kann wohl auch sagen, Merkwürdigkeiten des deutschen Systems der Prozesskostenhilfe aufgezeigt hätte. Zum anderen befasst sich der Verfasser mit Finanzierungseffekten der Gebührensystematik der Kostengesetze durch die Gebührendegression, den Ermäßigungsmöglichkeiten und der Streitwertsubventionierung. Etwas überraschend verzichtet die Studie auf die Erörterung der Wertabhängigkeit von Rechtsanwaltsvergütung und Gerichtskosten im Zivilverfahren, obschon gerade diese Wertabhängigkeit – als Basis der Gebührendegression – aus Sicht des historischen Gesetzgebers wesentliches Element der Sicherstellung des Zugangs zum Recht für bedürftige Personen mit – präsumtiv niedrigwertigen – Streitigkeiten ist. Nach einem kurzen Blick auf das Institut des Prozesskostenvorschusses wendet sich der Verfasser sodann einem interessanten Themenkomplex zu, nämlich der Minimierung von finanziellen Risiken durch die Ausnutzung prozessualer Möglichkeiten (z. B. Teilklage, Stufenklage, Anspruchshäufung, Prozessvergleich) oder alternative Streitbeilegungsverfahren. Danach erläutert Wehling auf weiteren rund 150 Seiten die Möglichkeiten der Finanzierung der Rechtsverfolgung durch Dritte. Den breitesten Raum räumt er hierbei, einer gewissen Mode in Dissertationsschriften folgend, der gewerblichen Prozessfinanzierung ein, obschon diese in der Praxis bislang keine größere Rolle spielt. Hier werden auf rund 75 Seiten die in den letzten zehn Jahren intensiv diskutierten rechtlichen Grundfragen der Prozessfinanzierung abgehandelt. Ein weiterer großer Block befasst sich mit der Rechtsschutzversicherung, behandelt wird insbesondere die Frage, welche Risiken überhaupt versicherbar sind und was die Voraussetzungen der Leistungspflicht des Versicherers sind. Hier ist manches in Bewegung, so dass ein Blick auf aktuelle Entwicklungen reizvoll gewesen wäre. Kürzere Abschnitte befassen sich mit „exotischeren“ Formen der Kostenfinanzierung, etwa durch Verbände und Vereine, öffentliche Einrichtungen, Kreditinstitute und durch den Forderungserwerb. Trotz der Aktualität des Themas relativ knapp fällt der Abschnitt zur anwaltlichen Kostenfinanzierung durch die Vereinbarung von Erfolgshonoraren aus. Der im Wesentlichen kompilatorische Ansatz der Arbeit bringt es mit sich, dass keine grundlegend neuen Wege beschritten werden. Verdienst der Studie ist es vielmehr, auf mehr als 500 Seiten das System der Finanzierung von Zivilverfahren anschaulich und – im Rahmen des einer Doktorarbeit Möglichen – mit praktischer Rückbindung systematisch aufzufächern. Mehr als 2.500 Fußnoten sind Beleg für die große Sorgfalt, die der Verfasser bei der Anfertigung seiner Untersuchung aufgewendet hat.



Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e. V. (Essen).

Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse autor@anwaltsblatt.de.